

# Erfahrungen mit der Naturschutzwacht im ländlichen Raum

Dieter Kadner

Berichtet wird von den Erfahrungen, die mit der Naturschutzwacht in dem überwiegend ländlich orientierten, 556 qkm großen Landkreis Ebersberg gesammelt wurden.

Das Landratsamt Ebersberg hat als 2. Landkreis in Bayern im Mai 1977 eine aus 6 Mitgliedern bestehende Naturschutzwacht gebildet. Vor ihrer Bestellung haben die Mitglieder der Naturschutzwacht an einem Ausbildungslehrgang der ANL teilgenommen und die Prüfung bei der Regierung von Oberbayern abgelegt. Der durchschnittliche monatliche Regaleinsatz beträgt in den Monaten April bis September 20 Stunden, von Oktober bis März 10 Stunden. Die Mitglieder der Naturschutzwacht erhalten zur Deckung ihrer Unkosten eine pauschalierte Aufwandsentschädigung, die im Sommerhalbjahr 200,- DM/Monat im Winterhalbjahr 100,- DM/Monat beträgt. Die Einsatzzeit ist im Streifenbericht nachzuweisen.

Ein wesentlicher Mangel der bisherigen staatlichen Naturschutzarbeit bestand darin, daß eine ständige Überwachung der Landschaft und eine stetige Information der Bevölkerung, vor allem auch am Wochenende, wegen Fehlens von Personal nicht möglich war. Neben der personellen Verstärkung der Naturschutzbehörden wurde mit der in Art. 43 BayNatSchG enthaltenen Möglichkeit, »zur Unterstützung der Naturschutzbehörden und der Polizei« eine Naturschutzwacht gründen zu können, die Voraussetzung für die Beseitigung dieses Mangels geschaffen.

## Der Einsatz der Naturschutzwacht

Je 2 Mitglieder der Naturschutzwacht betreuen ständig eine Teilfläche des Landkreises Ebersberg. Im Rahmen besonderer Aktionen werden sie jedoch gemeinsam oder einzeln auch in den anderen Teilgebieten des Landkreises tätig.

Die Einsatzart der Naturschutzwacht ist von der Jahreszeit abhängig.

Im Frühjahr und Herbst konzentriert sich die Überwachungstätigkeit auf die ländlichen Gebiete, im Sommer auf die Erholungsschwerpunkte und auf die durch den Erholungsverkehr besonders gefährdeten Biotop. Aufgrund der starken Zunahme der Wintererholung – insbesondere durch Langlauf – wird ein Einsatz der Naturschutzwacht auch im Winter verstärkt notwendig werden, um durch Aufklärung der Erholungssuchenden die Beunruhigung der freilebenden Tierwelt in bestimmten Gebieten nicht zu stark werden zu lassen.

Der Einsatz der Naturschutzwacht im Außendienst hat sich in 2 verschiedenen Methoden bewährt. Der »klassische« Streifengang beinhaltet eine über ein großes Gebiet mehr oder weniger linear angelegte Streife. Dies hat den Vorteil, daß sich die Naturschutzwächter innerhalb

eines kurzen Zeitraumes einen guten Überblick über ein größeres Gebiet verschaffen können. Die andere Möglichkeit besteht darin, ein bestimmtes Gebiet mit möglichst vielen Mitgliedern der Naturschutzwacht flächendeckend zu bearbeiten. Beide Methoden ergänzen sich. Eine weitere Einsatzmöglichkeit der Naturschutzwacht ergibt sich aus bestimmten fachlichen Problemstellungen; z. B. wurde 1979 im Landkreis Ebersberg mit Hilfe der Naturschutzwacht und weiterer ehrenamtlicher Helfer an bestimmten Zähltagen der Bestand des Graureihers (*Ardea cinerea*) und dessen jahreszeitlich bedingte Lebensgewohnheiten ermittelt.

## Die Auswertung der Streifengänge durch die Naturschutzwacht

Im Gegensatz zu den Einsatzbedingungen in Erholungsgebieten besteht die Tätigkeit der Naturschutzwacht im ländlichen Raum vor allem in der Feststellung von Maßnahmen, die die Landschaft beeinträchtigen oder stören. Die Verfolgbarkeit der vom Naturschutzwächter festgestellten Mißstände hängt davon ab, wie genau im Gelände ermittelt wurde.

Im Streifenbericht werden die allgemeinen Angaben über den Streifengang mit Datum, Einsatzzeit, Einsatzgebiet und die laufenden Mitteilungen über Aktionen und Routinearbeiten festgehalten.

Da im Landratsamt jeder Einzelfall gesondert bearbeitet werden muß, werden besondere Feststellungen wie z. B. Abfallablagerungen, Auffüllungen, mögliche Schwarzbauten, ungenehmigte Entwässerungsmaßnahmen und dgl. auf einem besonderen Erhebungsbogen notiert.

Je nach Artenkenntnis der Naturschutzwächter melden diese ferner Beobachtungen typischer oder seltener Pflanzen und Tiere. Auch bisher nicht bekannte Biotope, Einzelschöpfungen der Natur, Amphibienlaichgewässer usw. werden von den Naturschutzwächtern ermittelt und dem Landratsamt mitgeteilt.

## Der Vollzug der Ermittlungen der Naturschutzwacht im Landratsamt

Im Landratsamt müssen die Ermittlungen der Naturschutzwacht vollzugsmäßig aufbereitet, ggf. fachlich überprüft und den zuständigen Sachgebieten zugeleitet werden.

In schwerwiegenden Fällen und in sog. Grenzfällen ist eine Nachprüfung im Gelände durch die hauptamtliche Fachkraft für Naturschutz notwendig. Soweit möglich, werden derartige Nachprüfungen gemeinsam mit den jeweiligen Naturschutzwächtern durchgeführt.

Für eine effektive Arbeit ist eine Schematisierung des Arbeitsablaufes notwendig. Die Meldungen der Naturschutzwacht müssen mit der laufenden Bearbeitung der einzelnen Fälle im Landratsamt ständig koordinierbar sein. Mehrfachbearbeitungen müssen ausgeschaltet werden, ohne dem Mitglied der Naturschutzwacht

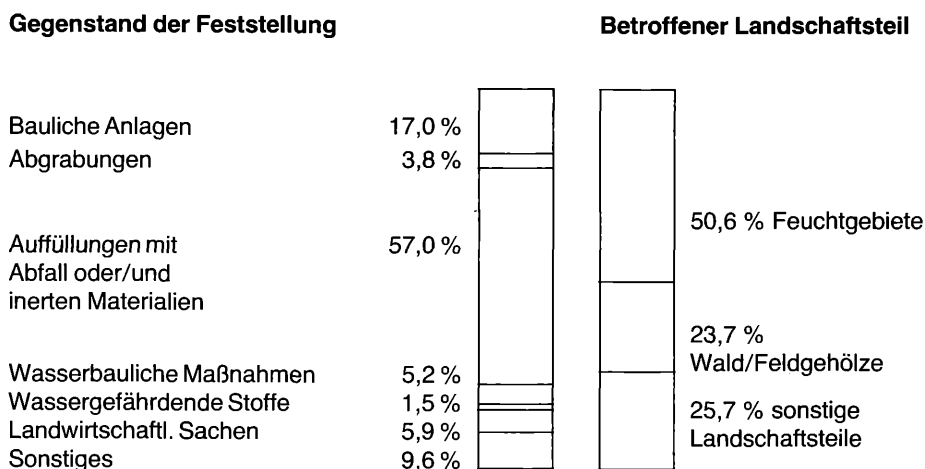
belastende Verwaltungsformalitäten zuzumuten. Dieses Problem wurde so gelöst, daß jede Meldung mit dem Hoch- und Rechtswert der topographischen Karten versehen wird. Doppelmeldungen können so räumlich eingegrenzt und im Vergleich der mitgeteilten Daten meist leicht erkannt werden.

Die Naturbeobachtungen werden, sofern es sich um die Beobachtung von einzelnen Arten handelt, in einer Karte gespeichert,

Biotopefeststellungen werden in eine Karte eingetragen und durch die hauptamtliche Fachkraft für Naturschutz genauer erfaßt. Im Rahmen des jährlichen, gegenüber der Regierung abzugebenden Tätigkeitsberichtes wird die Tätigkeit der Naturschutzwacht statistisch ausgewertet, einerseits um bestimmte Problembereiche möglichst früh zu erkennen, andererseits um Argumentationsmaterial für die tägliche Naturschutzarbeit zu erhalten.

schaft zu melden. Dies ist kein Denunziantentum, sondern zum Vollzug der Gesetze, an die sich schließlich alle Bürger halten müssen, notwendig. Ob sich der Einsatz der Naturschutzwacht langfristig bewährt, hängt zum einen von der Umsetzung der Meldungen der Naturschutzwacht durch das Landratsamt, zum anderen von der Sachbezogenheit, dem Umgangston und dem Problembewußtsein des Naturschutzwächters ab.

**Auswertung der Feststellungen der Naturschutzwacht 1977/78**



**Anschrift des Verfassers:**

Dieter Kadner  
 Hauptamtl. Fachkraft für Naturschutz  
 und Landschaftspflege  
 Landratsamt Ebersberg  
 Eichthalstraße 5  
 8017 Ebersberg

**Die Betreuung der Naturschutzwacht**

Für einen erfolgreichen Einsatz der Naturschutzwacht ist eine laufende Betreuung und Zusammenarbeit Voraussetzung. Dazu hat sich der gemeinsame Streifengang mit der hauptamtlichen Fachkraft für Naturschutz oder auch mit anderen Fachleuten zum Zwecke der Fortbildung, der Angleichung der Bewertungsmaßstäbe und zur Erprobung neuer Arbeitshilfen (z. B. bestimmte Kartierungsmethoden) bewährt. Darüber hinaus werden in Dienstbesprechungen der Einsatz der Naturschutzwacht vorbereitet, aktuelle Einzelfälle besprochen und Fortbildung betrieben.

Einsatz von Personal bewältigt werden konnten. Der Erfolg läßt mitunter auch deshalb auf sich warten, weil die Betroffenen auf die Anordnungen des Landratsamtes mit Widerspruch und Klage reagieren, die Entscheidungen der Widerspruchsbehörde bzw. der Gerichte jedoch dann abgewartet werden muß, wenn kein sofortiger Vollzug mehr angeordnet werden kann. Bei immer wieder auftretenden Einzelfällen ist es zweckmäßig, nicht nur den Einzelfall zu bearbeiten, sondern durch eine grundsätzliche Regelung zu versuchen, das Auftreten von Einzelfällen von vorneherein einzuschränken (z. B. Hinweis im Amtsblatt, Presseerklärungen). So hat beispielsweise die Auswertung der Tätigkeit der Naturschutzwacht ergeben, daß eines der Hauptprobleme im ländlichen Bereich die Ablagerung von Abfällen und inerten Materialien in Feuchtgebieten ist (s. Tabelle).

**Schlußfolgerung für den künftigen Einsatz der Naturschutzwacht**

Die Tätigkeit der Naturschutzwacht im ländlichen Raum bringt im Gegensatz zum Einsatz in Erholungsschwerpunkten meist keinen direkten Erfolg. Die aufklärende Wirkung der Naturschutzwacht in der Bevölkerung ist eine Tätigkeit, die sich erst langfristig auswirken kann. Für die Wirkung der Naturschutzwacht ist der Vollzug der von ihr dem Landratsamt gemeldeten Feststellungen wichtig, da die Glaubwürdigkeit des einzelnen Naturschutzwächters letztlich vom Vollzug seiner Meldungen durch das Landratsamt abhängt. Hier waren in der Anfangsphase der Naturschutzwacht erhebliche organisatorische und personelle Engpässe aufgetreten, die nur durch den gezielten

**Schlußbemerkungen**

Die Naturschutzwacht hat sich als Ansprechpartner für die Bevölkerung und als Kontrollorgan bewährt; ihr Einsatz verbreitert wesentlich die Tätigkeit der Unteren Naturschutzbehörde. Mitglied einer Naturschutzwacht zu sein, hat jedoch nichts mit »Spaziergänger« oder gar »Denunziant« zu tun. Im Gegensatz zum Spaziergänger muß sich der Naturschutzwächter den Aufgaben stellen, es ist seine Pflicht, Mißstände in der Land-

Landratsamt Ebersberg 43/173- ...../.....(.....)

Feststellungsformular,  
Vorder- und Rückseite, im verkleinerten  
Maßstab wiedergegeben.

An/Über die Abt. 4 Anlagen: Lageplan Foto  
an das Sachgebiet  
mit der Bitte um Bearbeitung und Mitteilung des Veranlaßten

In der Gemeinde wurde durch die Naturschutzwacht   
am folgendes festgestellt:  
Ort: ..... Fl. Nr. .... Gemarkung:  
Eigentümer:

Verursacher  unbekannt  
 vermutlich:  
 bekannt:

Genauere Lage (HW: ...../RW: .....):  
Biotop / Schutzgebiet  betroffen /  nicht betroffen  
Name des Schutzgebietes:

- Gegenstand der Feststellungen:
- 01  Bauliche Anlage: Hütte, Einfriedung, ortsfester Wohnwagen, Wegebau, Straßenbau,
  - 02  Abgrabung, Auffüllung, Kiesentnahme,
  - 03  Abfall: Eisen, Blech, Plastik, Glas, Holz, Äste, Autowrack/teile,
  - 04  Inerte Materialien: Bauschutt, Erde, Steine, Humus, Kompost,
  - 05  Wasserbauliche Maßnahme: Entwässerung, Begradigung, Verrohrung,
  - 06  Wassergefährdende Stoffe: Giftstoffe, Chemikalien, Abwasser, Öl, Treibstoff, Siloabwasser, Gülle,
  - 07  Landwirtschaftl. Sachen: Silo, Streu, Geräte,
  - 08  Sonstiges (z. B.: Bepflanzung):

Menge, Größe der betroffenen Fläche

Beweismittel:  Augenschein  Zeuge:  
 Foto  Kfz-Fahrgestell-Nr.:

Sachgebiet 43: ohne / mit Ortseinsicht geprüft

Abteilung 4: Bußgeldverfahren  Ja  Nein

Seite 2 Eingang Landratsamt Sg. 43:

Bearbeiter:  Berger  Ettenhuber A.  Ettenhuber G.  Hofreiter  
 Obenberger  Schreyer  Kadner

- 0 Weitere Angaben zur Lage:
- 1  außerhalb  5  des Schutzgebietes
  - 2  im Randbereich  6  des Biotops
  - 3  in zentraler Lage
  - 4  in der Nähe von Straße, Weg, Siedlung, Industrie, Gewerbe

- 10 Vorhandene Nutzung
- 11  intensiv 12  extensiv 13  keine Nutzung erkennbar
  - 14  landw. Nutzung 15  forstwirtschaftl. Nutzung
  - 16  Siedlung 17  Gewerbe, Industrie

- 20 Relief: 20  Mulde 21  Hügel 22  Ebene 23  Hang Hangr.  
24  flach N  
25  steil W+O  
26  markant S  
27  wesentlich  
28  keine Besonderheit erkennbar

- Betroffener Landschaftsteil
- 30/40  **Wasser**
  - 31  See
  - 32  Toteiskessel
  - 33  naß (mit offener Wasserfläche)
  - 34  feucht
  - 35  trocken
  - 36  Teich/Weiher
  - 37  Tümpel/Lache (auch austrocknend)
  - 38  Naßbaggerung
  - 39  Quelle/Quellgebiet
  - 40  Bachlauf
  - 41  naturnah
  - 42  verbaut
  - 43  Graben/-rand
  - 44  Streuwiese
  - 45  Naßwiese
  - 46  Hochstaudenflur
  - 90  im Randbereich zwischen
  - 91  Feld 92  Wiese 93  Wald
  - 95  Biotop
  - 50  **Wald**
  - 51  Nadelwald
  - 52  Laubwald
  - 53  Mischwald
  - 54  Gehölzgruppe
  - 55  Einzelbaum
  - 60  **Moor**
  - 61  Hoch-Übergangsmoor
  - 62  Schwingrasen
  - 63  Torfstichgebiet
  - 64  mit Regeneration
  - 65  ohne Regeneration
  - 66  Flachmoor
  - 70  **Halbtrockenrasen/ Magerrasen**
  - 80  **Verlandungs-gesellsch.**
  - 81  Röhricht
  - 82  Großseggenried
  - 83  Schwimmblattges.
  - 94  Feldgehölz

Antrag auf Bußgeld:  Ja  Nein

Aussage Betroffener:

Bemerkungen:

(Unterschrift)

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege \(ANL\)](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [3\\_1979](#)

Autor(en)/Author(s): Kadner Dieter

Artikel/Article: [Erfahrungen mit der Naturschutzwacht im ländlichen Raum 91-93](#)